

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule
Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 44 (1987)

Heft: 7

Artikel: Die Wanderwege in der Schweiz

Autor: Burgener, Louis-W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-992749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wandern im Thurgau.

(Foto Schweizerische Verkehrszentrale)

Die Wanderwege in der Schweiz

Louis-W. Burgener

Es gibt Leute, vorab Ausländer, welche die Schweiz als grossen Nationalpark bezeichnen. Von weitem gesehen vermögen ihre Hügel und Berge, die Wälder und Seen, diesen Eindruck vermitteln. Aus der Nähe sieht die Sache dann allerdings etwas anders aus. Aber fünf Millionen Schweizer und Scharen von Ausländern aus allen Kontinenten finden hier immer wieder Erholung. Ob Wandern als Sport bezeichnet wird oder nicht, ist unwichtig. Jedenfalls bietet das Wandern soziale Kontakte und kulturelle Bereicherungen, die andern Sportarten fehlen. Wanderwege sind Wege zu einer für die nationale Verständigung wesentlichen Geselligkeit. Wer durch Wandern und Kontakte zur Natur und zu den Leuten ein Land kennen lernt, liebt es und bindet sich an diese Heimat. Die liebevollen Bande, entstanden durch Anstrengungen und Landschaften, durch Regen, Wind, Schnee und Stürme, prägen Seele und Charakter. Die Entwicklung des schweizerischen Netzes der Wanderwege ist ein interessantes Kapitel kulturellen und politischen Schaffens. Das Bundesgesetz ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Die Entwicklungsarbeit in den Kantonen verläuft erfreulich gut.

Die historische Entwicklung

Die inmitten Westeuropas liegende Schweiz ist seit Jahrtausenden das Durchgangsland von Norden nach Süden. Man reiste notgedrungen, entweder für politische und militärische Geschäfte oder wegen Familie und Religion (Wallfahrten). Armeen haben die Alpen überschritten: Im September 1799 der russische General Alexander Suworoff durch das Tessin und über den Gotthard- (2094 m), den Kinzig- (2076 m), den Pragel- (1554 m) und den Panixer Pass (2407 m), der Erste Konsul Napoléon Bonaparte^{1a} im Mai 1800 über den Grossen St. Bernhard (2472 m).

Im 18. Jahrhundert beginnen die Bildungs- und Vergnügungsreisen. Schrift-

steller preisen die Alpen, zum Beispiel der berühmte Berner Albrecht von Haller in einem langen Gedicht^{1b}, das in zahlreichen Auflagen erscheint. Jean-Jacques Rousseau verherrlicht das Wandern in seinem Werk «Emil»². Junge Aristokraten unternehmen in Europa, besonders in der Schweiz, Bildungsreisen, bald auch sehr viele Touristen, so dass der Verlag John Murray, London, 1838 ein Reisehandbuch für die Schweiz herausgibt, einen Führer, der bis 1904 neunzehn Auflagen erlebt, dazu noch Neudrucke³. Erziehungsinternate organisieren Fusswanderungen in den Ferien. Eine Schülergruppe des Pestalozzi-Institutes in Yverdon wandert 1808 unter der Leitung des Lehrers von Muralt über Genève und Chamonix bis zum Langensee im Tessin und zurück

über die Grossen Scheidegg und Burgdorf, in 27 Tagen⁴. Malerische und humoristische, oft illustrierte Reiseberichte wie die «Voyage en zig-zag» von Rodolphe Töpffer⁵ motivieren Tausende von Schülern zum Wandern, das bald zur festen Tradition in allen Schulklassen der Schweiz wird.

Seit dem Mittelalter führen Saumwege über die Pässe, Bergherbergen nehmen die Reisenden auf, doch die Bergstrassen wurden ziemlich spät gebaut. Eine der ersten war die Simplonstrasse (2008 m), erstellt auf Rat des jungen Generals Napoléon Bonaparte, der eben Norditalien erobert hatte. Dieser Durchgang wurde 1805 eröffnet⁶. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstellten Eisenbahnen erleichtern die Zufahrt zu den Bergen, die Seilbahnen zu bekannten Gipfeln, die Alpentunnel, zum Beispiel derjenige des Gotthards (1882), verkürzen den Ganzjahresdurchgang wesentlich.

Nach und nach verbreitet sich das Wandern in allen Sozialklassen dank der Hotelinfrastruktur, den Wegen und Strassen sowie den Natursportarten Bergsteigen, Kampieren, Skifahren und Wandern. Heute verbringen die Schweizer einen grossen Teil ihrer Freizeit im Hügel- und Berggelände, oft unweit von ihrem Wohnort. Die Schweizer sind an das Marschieren und Wandern gebunden, in Familie und Schule, im Militärdienst und in der Freizeit. Das Wandern bildet eines der wirksamsten Mittel zur Geselligkeit in allen Volksschichten.

Die Wanderwege dringen in die Bundesverfassung ein

Nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) finden die Freizeitbeschäftigungen in allen Sozialkreisen Anklang dank den bezahlten Ferien, der schulischen Leibeserziehung mit den Sportbauten (Hallen, Stadien, Hallen- und Freibädern) sowie den touristischen Einrichtungen und der Sportindustrie. Der Kanton Graubünden markiert die Passrouten, der Kanton Bern mehrere hundert Fusswege und der Schweizerische Alpenklub die Pfade zu seinen Hütten. Die «Zürcher Woche» publiziert 14 Wanderatlanten⁷. Sekundarlehrer Jakob Hess aus Meilen/ZH legt am 17. Juli 1933 in Olten, vor den Vertretern der Schweizer Jugendherbergen, die Ziele der Wanderbewegung so überzeugend dar, dass am 1. November in Zürich die Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege gegründet wird, gefolgt von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft (SAW) am 15. Dezember 1934. Diese verbindet die regionalen Verbände, erstellt eine einheitliche Markierung und erwirkt die Mitarbeit der politischen Behörden von Kantonen und Gemeinden, die allen ihren Einwohnern und Touristen gute Wanderwege anbieten wollen.

«Ich kann mir nur eine Art vorstellen, die angenehmer ist, als zu reiten, nämlich das Wandern. Man bricht auf, wann man will; man rastet nach Belieben; man bewegt sich so viel und so wenig man will. Man sieht die Gegend; man wendet sich nach rechts und nach links. Man prüft, was einem gefällt; man verweilt an jedem Aussichtspunkt. Sehe ich einen Fluss, gehe ich an seinem Ufer entlang; ein Wäldchen, gehe ich in seinem Schatten; eine Grotte, so besuche ich sie; einen Steinbruch, so prüfe ich seine Gesteine. Überall, wo es mir gefällt, verweile ich. Wird es mir langweilig, so gehe ich wieder fort. Ich hänge weder von Pferden noch vom Kutscher ab. Ich brauche keine gebahnten Wege und keine bequemen Straßen zu wählen. Ich komme überall durch, wo ein Mensch gehen kann; ich sehe alles, was ein Mensch sehen kann. Da ich nur von mir abhängt, erfreue ich mich aller Freiheit, die ein Mensch haben kann...»⁹ J.-J. Rousseau, 1762

Während des Zweiten Weltkrieges werden die Markierungen aus militärischen Gründen reduziert, und die Freizeit ist eingeschränkt. Nachher geht die Entwicklung weiter. In Interlaken entsteht 1951 die Wanderwegkommission der *Alliance Internationale du Tourisme (AIT)*. Otto Beyeler, welcher dreissig Jahre lang die *Berner Wanderwege* leitet (1937 bis 1967), fördert die Herausgabe von Wanderbüchern und -karten. Das Radio und die Presse machen Exkursionsvorschläge bekannt, was das Bergwandern in allen Altersstufen beliebt macht. Ein Netz von etwa 50 000 km Wegen wird markiert, zu denen später noch mehrere tausend Kilometer Langlaufloipen und Radwege entstehen. Die Schweizer Wanderwege werden immer besser unterstützt, denn sie dienen Millionen von Personen. Jährlich verschwinden Wanderpfade wegen des Strassenbaues. Viele Wege werden zu Strassen. Deshalb beschliessen am 19. April 1972 Hugo Bachmann, Professor an der ETH Zürich und Sigmund Widmer, Stadtpräsident von Zürich, die Wanderwege über den Gesetzesweg zu schützen. Bald entsteht die *Arbeitsgruppe zur Förderung der schweizerischen Fuss- und Wanderwege*. Am 21. August 1973 wird die Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege gestartet:

1. Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Planung, die Errichtung und den Unterhalt eines nationalen Wanderwegnetzes sowie die Koordination, die Errichtung und den Unterhalt regionaler Fuss- und Wanderwegnetze in der ganzen Schweiz sicherstellen.

- 2. Er fördert die Anlage und den Ausbau lokaler Fusswegnetze.**
- 3. Fuss- und Wanderwege sind abseits befahrbarer Straßen zu führen.**

Dieser Text soll mittels einer Volksabstimmung in die Bundesverfassung Eingang finden. Am 21. Februar 1974 werden in der Bundeskanzlei in Bern 126 232 legalisierte Unterschriften eingereicht, aber der Bundesrat lehnt am 25. November 1976 die Initiative ab, was sehr viele Wanderer bestürzt.

Schon am 28. November 1975 war als Nachfolgerin der Arbeitsgruppe (1972) die *Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF)* gegründet worden, und am 26. Juni 1976 entstand die *Parlamentarische Gruppe für Fuss- und Wanderwege*, der bis 1978 etwa 90 Parlamentarier (von 246) beitreten werden. Am 19. September 1978 stimmt das Parlament einem Gegenvorschlag zu:

- 1. Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuss- und Wanderwegnetze.**
- 2. Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen sind Sache der Kantone. Der Bund kann ihre Tätigkeiten unterstützen und koordinieren.**
- 3. In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und ersetzt Wege, die er aufheben muss.**
- 4. Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.**

Nun zieht die ARF ihre Initiative zugunsten des Gegenvorschlags des Parlamentes zurück, der am 18. Februar 1979 mit 1466144 Ja (22 Kantone) gegen 423 777 Nein (1 Kanton), das heißt mit 77,6 Ja-Stimmen vom Volk angenommen wird und als Art. 37quater in die Bundesverfassung Eingang findet. Das *Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG)* wird am 4. Oktober 1985 vom Parlament gutgeheissen⁸. Am 1. Januar 1987 tritt das Gesetz mit der Verordnung in Kraft. Die Kantone bezeichnen je eine Fachstelle und geben ihr Netz bekannt.

Gesundheit, Lebensqualität und Umwelt

Der Bundesverfassungsartikel 37quater und das Bundesgesetz umfassen also zwei Bereiche: Die Wege für Fussgänger im Siedlungsgebiet zugunsten des Alltags zwischen Wohnquartier, Schule, Arbeitsort und Freizeit, wobei als Organisation die *Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF)* zuständig ist; dann die Wanderwegnetze, die vorwiegend der Erholung und dem Wandersport dienen, die von der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (SAW)* und ihren regionalen Sektionen betreut werden. Die SAW umfasst auch kantonale und kommunale Kollektivmitglieder, die

Schweizerischen Bundesbahnen, die PTT und andere nationale Institutionen. Sie überwacht den Unterhalt und die Markierung der 50 000 km Wanderwege, von denen jährlich etwa 2 Prozent zu ersetzen sind. Leider sind 30 Prozent der Fusswege mit harter Unterlage belegt und werden von Kleinfahrzeugen benutzt. Die SAW fördert die nationalen Wanderrouten, die geführten Exkursionen, die Publikation von Wanderkarten und -büchern und seit 1969 das *Skiwandern*. Sie gibt eine Zeitschrift «Wanderrevue» sowie regionale Wanderprogramme heraus. Niemand kann in der Schweiz spazieren oder wandern ohne – manchmal unwissentlich – die Dienste der Schweizer Wanderwege und ihrer Mitarbeiter (Bahnen, Postautos, usw.) in Anspruch zu nehmen.

Der Wandertourismus verschafft der Hotellerie und den Geschäften angenehme, ruhige und zufriedene Gäste; sein Beitrag zur Volkswirtschaft wächst von Jahr zu Jahr. Wandern steht bei den Wünschen der Feriengäste jeden Alters an erster Stelle. Während gewisse Sportarten grosse medizinische Ausgaben verursachen (die Ski- und Fussballunfälle kosten mehr als die Unfälle aller anderen Sportarten zusammen), gibt es beim Wandern zu Fuss oder auf Skis fast keine Unfälle, gemessen an den gewanderten Kilometern oder Stunden. Der Anteil des Wanderns an der Volksgesundheit, an der Lebensqualität, an der ökologischen Umwelt sowie an Kontakten unter Menschen aller Generationen und sozialen Kreisen ist von ausserordentlicher Wichtigkeit. ■

Referenzen

- ¹ Le passage du Grand-Saint-Bernard en 1800, in *Burgener, Louis: La Suisse dans la correspondance de Napoléon Ier*, Biel/Bienne, Le Chandelier, 1944, p. 16–27.
- ² vgl. *Die Alpen*, ein Gedicht von Albrecht von Haller, edit. Bern, Ludw. Alb. Haller, 1805, 32 p.
- ³ *Rousseau, Jean-Jacques: Emil*, Paderborn, Schöningh, 1983, p. 450/451.
- ⁴ A Handbook for Travellers in Switzerland..., London, John Murray, 1838, 367 p.
- ⁵ *Burgener, Louis: L'éducation corporelle selon Rousseau et Pestalozzi*, Paris, Vrin, 1973, p. 57.
- ⁶ *Töpffer, Rodolphe: Premiers voyages en zig-zag*, Paris, Garnier, 1885 (8e édit.), 476 p.
- ⁷ *Töpffer, Rodolphe: Nouveaux voyages en zig-zag*, Paris, Garnier, 1886 (5e édit.), 454 p.
- ⁸ Le Valais, in *Burgener, Louis: La Suisse dans la correspondance de Napoléon Ier*, Biel/Bienne, Le Chandelier, 1944, p. 28–40.
- ⁹ vgl. *Schweizer Wanderwege*; 49. Jahresbericht, 1983, Riehen/Basel, p. 8–23.
- ¹⁰ *Botschaft zu einem Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege/FWG*, vom 26. September 1983, Bundesblatt/BBI, 1983, IV, 1.
- ¹¹ *Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege/FWG*, vom 4. Okt. 1985, BBI/Bundesblatt, 1985, II, 1291.
- ¹² Die *Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger/ARF*, 8032 Zürich, verfügt über eine umfassende Dokumentation zur legislativen Behandlung.
- ¹³ zit. in *Burgener, Louis: L'éducation corporelle selon Rousseau et Pestalozzi*, Paris, Vrin, 1973, p. 21/22.
- ¹⁴ deutsch in *Rousseau, Jean-Jacques: Emil*, Paderborn, Schöningh, 1983, p. 450/451.